

**Energienetze Bayern GmbH  
Dienstleister Bayernwerk Netz GmbH  
Postfach 12 52  
84005 Landshut**

**Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht**

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

**1. Angaben zum Anlagenbetreiber:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

**2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:**

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

\_\_\_\_\_  
Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

\_\_\_\_\_  
Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/ Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

### 3. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe)  
→ keine weiteren Angaben notwendig<sup>1</sup>
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.  
→ in diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB:<sup>1</sup>  
TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)  
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. ankreuzen:

### 4. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kW.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp aber unter 10 kWp.  
Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
  - geographischen Lage
  - teilweisen Beschattung
  - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
  - Neigungswinkel: \_\_\_\_\_
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.

<sup>1</sup> In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an den Dienstleister Bayernwerk Netz GmbH zurück senden.

- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW(p). Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:<sup>2</sup>
- 
- 

- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).<sup>3</sup>

- Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.

Serialnummer: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 vorliegen.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

<sup>2</sup> Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

<sup>3</sup> Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.